

Liebe Eltern, родители, rodzice,
ebeveynler, батьків, parents!

Für alle **BuT-Leistungsberechtigte** ist das Mittagessen kostenlos. Außerdem gibt es finanzielle Unterstützung für Klassenfahrten und Tagesausflüge in allen Klassenstufen.

Russisch финансовая поддержка/Школьная поездка/Обед бесплатно для.....

Polnisch wsparcie finansowe/szkolna wycieczka/za darmo dla.....

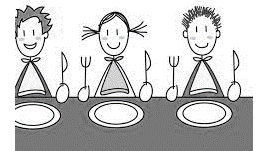
Türkisch finansal destek/okul gezisi/Öğle yemeği ücretsiz...

Ukrainisch фінансова підтримка/шкільна подорож/Обід безкоштовний для...

Englisch financial support/school trip/Lunch free for...

Sie sind berechtigt, wenn Sie eine der folgenden Leistungen erhalten:

- Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld (SGB II)
- Sozialhilfe und Grundsicherung (SGB XII)
- Leistungen im Rahmen des Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylbLG)
- Kinderzuschlag (BKGG)
- Wohngeld (WoGG)
- Heim- und Pflegekinder nach dem SGB VIII
- Berufsausbildungshilfe oder Ausbildungsgeld (SGB III)
- Unterhaltsbeitrag im Rahmen des Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetzes (AFBG)
- Berufsausbildungsförderung (BaFöG)



Melden Sie sich bitte über unser Schulbüro mit Ihrem Nachweis an!

Schulbüro

Сообщить в администрацию школы!

Zgłoś się do sekretariatu szkoły!

Okul ofisine rapor ver!

Повідомити в офіс школи!

Ask at the school office!

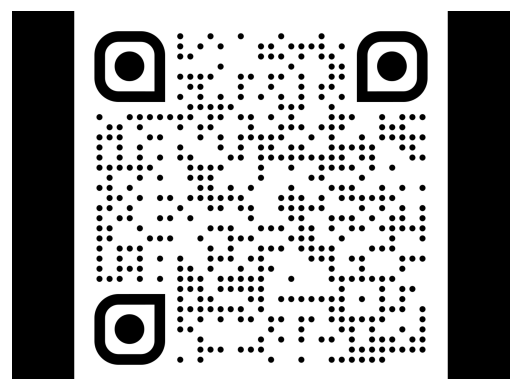


Tel.: 040-42888640

Anneke Kremer

Lehrkraft und Mensabeauftragte Fischbek,
Stadtteilschule Fischbek-Falkenbek

Was gibt es heute? Flic Flac Speiseplan, Fischbek:
Scanne den QR-Code!



Antrag auf Kostenübernahme für Mittagessen

An die Schule Stadteilschule Fischbek-Falkenberg

ab

für die Schülerin / den Schüler:

Name:

Vorname:

Klasse:

Geburtsdatum:

Antragssteller/in:

Name, Vorname

Ein Antrag auf die BuT-Leistung Mittagsverpflegung ist bei Eintritt in die Schule bzw. erstmaligem Leistungsbezug, bei einem Schulwechsel oder bei einer Leistungsunterbrechung zustellen. Das kostenlose Mittagessen kann nur bei Vorlage eines gültigen Nachweises der Leistungsberechtigten (Bewilligungsbescheid oder Kurzbescheid) gewährt werden. Dieser ist mit diesem Antrag einzureichen.

Ich versichere, dass die vorstehenden Angaben richtig und vollständig sind. Alle Veränderungen werde ich unverzüglich mitteilen. Mir ist bekannt, dass falsche Angaben oder nicht mitgeteilte Änderungen den Verlust der erbrachten Leistungen und die Rückforderung von Beträgen zur Folge haben.

Wer Sozialleistungen beantragt oder erhält hat alle Tatsachen anzugeben, die für die Leistung erheblich sind, und auf Verlangen des zuständigen Leistungsträgers der Erteilung der erforderlichen Auskünfte durch Dritte zuzustimmen (s. §§ 60, 62 Sozialgesetzbuch Erstes Buch - SGB I).

Kommt derjenige, der eine Sozialleistung beantragt oder erhält, seinen Mitwirkungspflicht nach den §§ 60 bis 62, 65 SGB I nicht nach und wird hierdurch die Aufklärung des Sachverhalts erheblich erschwert, kann der Leistungsträger ohne weitere Ermittlung die Leistung bis zur Nachholung der Mitwirkung ganz oder teilweise versagen oder entziehen.

Ihre Angaben werden mit Hilfe einer automatisierten Datenverarbeitungsanlage im erforderlichen Umfang gespeichert. Die Rechtsgrundlagen zur Datenerhebung und -speicherung finden sich in Artikel 6 Absatz 1 lit. e) der Verordnung (EU) 2016/679 (DSGVO) in Verbindung mit §§ 67 a und 67 c SGB X. Sie haben in Bezug auf Ihre personenbezogenen Daten ein Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO), auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO), auf Löschung bzw. Einschränkung (Art. 17, 18 DSGVO) und Widerspruch (Art. 21 DSGVO). Sie haben darüber hinaus gemäß Art. 77 DSGVO das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde (Hamburgischer Beauftragter für Datenschutz und Informationsfreiheit).

Hamburg, _____

Datum

Unterschrift Antragssteller/in

Abschließende Bearbeitung durch die Schule

- Die Schülerin / Der Schüler gehört zu den in der Anlage genannten Leistungsberechtigten. Die Leistungsberechtigung wurde nachgewiesen. Die Kostenübernahme für Mittagessen wird, vorbehaltlich des unveränderten Leistungsanspruchs, gewährt.

Schulstempel

Datum

Unterschrift Schule

Leistungsberechtigt für Leistungen der Bildung und Teilhabe aufgrund gesetzlicher Ansprüche sind:

- 1. Bezieherinnen und Bezieher von Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch vom 24. Dezember 2003 (BGBl. I S. 2954, 2955) in der jeweils geltenden Fassung,
- 2. Bezieherinnen und Bezieher von Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch 3. Kapitel vom 27. Dezember 2003 (BGBl. I S. 3022, 3023) in der jeweils geltenden Fassung,
- 3. Bezieherinnen und Bezieher von Leistungen der Grundsicherung nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch 4. Kapitel vom 27. Dezember 2003 (BGBl. I S. 3022, 3023) in der jeweils geltenden Fassung
- 4. Leistungsberechtigte **nach § 2 und § 3** Asylbewerberleistungsgesetz in der Fassung vom 5. August 1997 (BGBl. I S. 2023, 2022) in der jeweils geltenden Fassung,
- 5. Kinderzuschlagberechtigte nach § 6a Bundeskindergeldgesetz in der Fassung vom 28. Januar 2009 (BGBl. I S. 142, 3177) in der jeweils geltenden Fassung,
- 6. Schülerinnen und Schüler, die Haushaltsmitglieder einer Person sind, die nach § 3 des Wohngeldgesetzes vom 24. September 2008 (BGBl. I S. 1856) in der jeweils geltenden Fassung Leistungen bezieht,

Leistungsberechtigt für Leistungen der Bildung und Teilhabe aufgrund freiwilliger Leistungen des Landes Hamburg sind:

- 7. Bezieherinnen und Bezieher von Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz in der Fassung vom 6. Juni 1983 (BGBl. I S. 646, 1680) in der jeweils geltenden Fassung,
- 8. Empfängerinnen und Empfänger von Berufsausbildungsbeihilfe oder Ausbildungsgeld nach dem Dritten Buch Sozialgesetzbuch vom 24. März 1997 (BGBl. I S. 594, 595) in der jeweils geltenden Fassung.
- 9. Empfängerinnen und Empfänger des **Unterhaltsbeitrags** im Rahmen des Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetzes (AFBG) vom 23. April 1996 (BGBl. I S. 623) in der jeweils geltenden Fassung
- 10. Schülerinnen und Schülern, die im Rahmen von Jugendhilfe nach dem Achten Buch Sozialgesetzbuch außerhalb der Herkunftsfamilie betreut werden und Hilfe in Ausgestaltung einer Vollzeitpflege, Heimerziehung oder sonstigen betreuten Wohnform erhalten.